



<b>Werksausschuss</b> <b>am 29.11.2005</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/263/2005		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 03.11.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Werksausschuss	29.11.2005		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2005**  
hier: 1. Änderung

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird die Beschlussfassung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2005 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 605.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 1.090.000,00 €
3. Vermögensplanung 2005 – 2008  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2005 notwendig ist, wird auf 140.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2005 wird nicht verändert.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2005 wird nicht verändert.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung

**III. Sachverhalt:**

Der Rat hat am 16.12.2004 den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2005 beschlossen. Zum Wirtschaftsplan gehören unter anderem der Erfolgsplan und der Vermögensplan. Beide verabschiedeten Pläne sind inzwischen fortgeschrieben auf die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, soweit sie nach jetzigen Erkenntnissen sich im Jahr 2005 ergeben.

Im Erfolgsplan basiert die Erhöhung des Jahresergebnisses auf Mehreinnahmen im Bereich der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sowie auf Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für bezogenen Leistungen.

Im einzelnen wird hierzu auf die beigelegten Entwürfe und Erläuterungen zur Finanzierung verwiesen.

Im Vermögensplan geht der Mittelbedarf für Sachanlagen, d. h. der Mittelbedarf für Baumaßnahmen, erheblich zurück. Auf welche Maßnahmen dieser Minderbedarf zurückzuführen ist, können Sie im einzelnen der Planungsübersicht zum Vermögensplan entnehmen. Nach dem Stand der Baumaßnahmen werden über die neue Veranschlagung hinaus weitere Mittel nicht benötigt. Die nicht benötigten Mittel werden in erforderlicher Höhe im Wirtschaftsplan 2006 des Abwasserwerkes neu veranschlagt.

Im übrigen wird zum Vermögensplan auf den beiliegenden Entwurf und die Erläuterungen zur Finanzierung insgesamt verwiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

Entwurf 1. Änderung Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2005